

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0473/2017/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.11.2017
Bearbeiter: Sascha Renz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	07.12.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	18.12.2017	öffentlich

Anpassung der Frischwassergebühren für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Frischwassergebühren für die Gemeinde Heidgraben erfolgte zum 1. Januar 2010. Seinerzeit wurde die Zusatzgebühr von 1,50 €/m³ auf 1,70 €/m³ erhöht.

Aus der beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 ergibt sich, dass bei Beibehaltung der Grundgebühr von monatlich 4,00 € je Wohneinheit eine Senkung der Zusatzgebühr möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den vergangenen Jahren haben sich die Gesamtausgaben des Unterabschnittes Frischwasser kaum verändert und auch die Planzahlen für das Jahr 2018 weichen nicht wesentlich von den Vorjahren ab. Die Planzahlen sind Grundlage für die Berechnung der Grundgebühren und der Zusatzgebühr.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 und 2016 haben jeweils Mehreinnahmen im Bereich der Frischwassergebühren ergeben. Diese Mehreinnahmen fließen in die Gebührenaussgleichsrücklage und sind laut Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein innerhalb der nächsten 3 Jahre an die Gebührenzahler auszugleichen und bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

Die Gebührenaussgleichsrücklage der Gemeinde Heidgraben weist per 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von 32.169,84 € aus. Für das Jahr 2017 ist ein geschätzter Überschuss von 32.169,84 € ermittelt worden. Dies ergibt einen verfügbaren Bestand von 69.657,30 €. Aus diesem Rücklagenbestand ist in die Gebührenkalkulation 2018 ein Betrag in Höhe von 23.219,10 €, was ein Drittel der Rücklage ausmacht, eingeflossen.

Aufgrund dieser Schilderungen wird seitens der Verwaltung eine Senkung der Frischwassergebühren im Bereich der Zusatzgebühr vorgeschlagen.

Entsprechend der Gebührenkalkulation für 2018 ergibt sich dann eine unveränderte monatliche Grundgebühr in Höhe von 4,00 € je Wohneinheit sowie eine reduzierte Zusatzgebühr in Höhe von 1,32 € je Kubikmeter.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren werden aufgrund der Gebührenkalkulation für die Frischwassergebühren 2018 in den Haushaltsplanentwurf 2018 zur Haushaltsstelle 81500.110000 eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen nimmt die Gebührenkalkulation zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zusatzgebühr auf 1,32 € je Kubikmeter ab dem 1. Januar 2018 anzupassen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung der Gemeinde Heidgraben ist entsprechend zu ändern.

Jürgensen
Bürgermeister

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2018